

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Bau und Liegenschaften

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	04.09.2023						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	12.09.2023						
Kreisausschuss	19.09.2023						
Kreistag Uckermark	27.09.2023						

Inhalt:

Ermächtigung der Landrätin zur Vereinbarung bezüglich der Umstufung der Landesstraße L 252 von der B 198 bis zur L 26 zur Kreisstraße

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

- Die Landrätin wird ermächtigt, die beigefügte Vereinbarung gemäß Anlage 1, über die Umstufung der L 252 von der B 198 über Weselitz, Damme, Ziemkendorf, Cremzow sowie bis zur L 26, abzustimmen, anzupassen, zu unterzeichnen und alle erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Sanierungsmaßnahmen, umzusetzen.
- Nach Abschluss des Baulasträgerwechsels erfolgen alle erforderlichen baulichen Maßnahmen und Maßnahmen der Bewirtschaftung in Verantwortung des Landkreises Uckermark, wofür die notwendigen Mittel in zukünftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen sind.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Frank Bretsch  
Dezernent/in

## **Begründung:**

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat das Strategiepapier „Perspektiven für das Landesstraßennetz – Abstufungskonzept und Weiterentwicklung“ beschlossen. Demnach erfüllen 132 Kilometer nicht die Bestimmungen einer Landesstraße. Gemäß § 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes ist die Einteilung u. a. nach Landes- bzw. Kreis- und Gemeindestraßen definiert. Bei den angestrebten Abstufungsmaßnahmen soll in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der vorhandene Investitionsstau in gemeinsamer Verantwortung abgebaut werden. Mit Kreistagsbeschluss BV/158/2022 wurde bereits am 07.12.2022 der Grundsatzbeschluss zur Abstufung der L 271 von der B 113 zur L 27 getroffen. Die Sanierung der Landesstraße befindet sich in der planungsseitigen Vorbereitung.

Die zur Beschlussfassung stehende Landesstraße L 252 hat eine Gesamtlänge von 16,778 Kilometer. Die Straße hat eine wichtige Funktion für den überörtlichen Verkehr innerhalb des Landkreises Uckermark. Der Zustand dieser Strecke ist derzeit sehr desolat und gekennzeichnet durch Kantenabbrüche, Verwerfungen, Risse sowie Tragfähigkeitsschäden. In den Ortslagen sind keine oder kaum Oberflächenentwässerungen vorhanden. Die allgemeine Verkehrssicherheit ist zum einen durch die aufgeführten Mängel sowie der derzeit unzureichenden Straßenbreite stark gefährdet. Aufgrund des aufgeführten Zustandes ist es dem öffentlichen Personennahverkehr nicht möglich, eine direkte Busverbindung auf der L 252 anzubieten. Weiterhin hat die Landesstraße eine enorme Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr, welcher durch die derzeitige Fahrbahnbeschaffenheit nur sehr bedingte Ausweichmöglichkeiten bei einem Begegnungsverkehr hat. Diese Situation spiegelt sich auch bei dem Lieferverkehr mittels LKW wider. Die Anfahrtszeiten von Rettungsfahrzeugen verzögern sich auf Grund des Straßenzustandes.

Es ist vorgesehen, dass der Landkreis Uckermark die Maßnahme im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen durchführt. Der Landkreis ist für die gesamte Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung verantwortlich. Die Umstufung wird in einem gesonderten Verwaltungsverfahren verfügt.

Der Termin der Baulastübernahme wird im Rahmen der Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen festgelegt. Gegenwärtig ist der Termin 01.07.2026 avisiert.

Die Baumaßnahme/Sanierung kann nur in Teilabschnitten erfolgen. Die genauen Bereiche werden bei der weiteren Planung gemeinschaftlich zwischen dem Landesbetrieb für Straßenwesen sowie dem Landkreis Uckermark festgelegt.

Nach der Baulastübernahme hat der Landkreis Uckermark die Unterhaltungskosten zu tragen. Diese werden im Rahmen der Festlegungen des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Landkreis und der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen geregelt.

## **Anlagenverzeichnis:**

Entwurf L 252 Vereinbarung LS - LK UM